

Digitales Bewerbungsverfahren

Checkliste für Ihre Unterlagen

Alle wichtigen Informationen zu Ihrer Bewerbung auf einen Studienplatz an der Technischen Hochschule Augsburg finden Sie auf unseren [Webseiten](#). Wenn Sie sich über das [Studienportal der Hochschule](#) bewerben, müssen Sie weitere Unterlagen im Upload-Bereich hochladen.

Sie können auch noch nach der Bearbeitung Ihres Bewerbungsantrags Dokumente auf dieser Seite hochladen.

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Bei einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung sowie die Vorprüfungsdocumentation (VPD) durch uni-assist.ev
- Bei einer Masterbewerbung zusätzlich Nachweis über den Bachelor-/Hochschulabschluss

- Lebenslauf (tabellarisch in chronologischer Reihenfolge)
- Kopie vom Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischer Staatsangehörigkeit immer Kopie des Reisepasses
- Bescheinigung Ableistung eines Dienstes, wenn vorhanden (z.B. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst)

- Nachweise über bisheriges Studium (aktuelle Immatrikulationsbescheinigung/Exmatrikulationsbescheinigung). Die Exmatrikulationsbescheinigung der Vorgängerhochschule müssen Sie erst bei der Immatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg vorlegen.
- Notenauszug bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester

- Bei Hochschulzugang durch berufliche Qualifikation:* Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung, Berufstätigkeit (z.B. IHK-Zeugnis / Gesellenbrief / Meisterbrief; einfache Kopie – nicht beglaubigt) und des Beratungsgesprächs

- *Nur für Teilnehmende des Verbundmodells:* Nachweis der bestehenden oder zukünftigen Berufsausbildung im Verbundstudium. Wenn Sie im letzten Jahr für den beantragten Studiengang bereits zugelassen worden sind: Zulassungsbescheid in Kopie und Nachweis der Berufsausbildung (z.B. Ausbildungsvertrag) und Nachweis über einen Bildungsvertrag (bei Modell mit vertiefter Praxis - falls bereits vorhanden)

Wenn zutreffend:

- Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
- Nachweis der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Nachweis über erforderliche deutsche Sprachkenntnisse
- Formloser Antrag auf außergewöhnliche Härte (nur betroffene Erstsemester)
- Formloser Antrag auf Nachteilsausgleich (nur betroffene Erstsemester)
- Formloser Antrag mit Begründung auf Zweitstudium und Nachweis des abgeschlossenen Erststudiums (z. B.: Diplom-/ Bachelorzeugnis)

Bitte beachten Sie, dass bei Masterbewerbungen unter anderem zusätzliche Bewerbungsunterlagen einzureichen sind (zum Beispiel ein Motivationsschreiben, Arbeitsproben). Bitte informieren Sie sich dazu auf den jeweiligen Internetseiten des [Masterstudiengangs](#).